

## Masterplan E-Government der Landesregierung NRW:

- Erfolgreicher Abschluss des Masterplans Ende 2005
- eMAB ist ein wesentliches Projekt im Masterplan
- Entscheidung der Landesregierung über die Fortsetzung des Masterplans (2006 bis 2009) in 2006
- Projektauftrag des Justizministeriums NRW im Rahmen des Masterplans lautet:
  - ***Aufbau eines Portals für den zentralen Zugriff der Einrichtungen und Behörden des Landes NRW auf die dezentralen Melderegister der Kommunen***
  - ***Aufbau in Kooperation zwischen der Initiative d-NRW und dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (LDS NRW)***

# Rechtliche Einordnung

## Datenübermittlungen

- § 30 MG NRW Datenübermittlung zwischen den Meldebehörden
- § 31 MG NRW Datenübermittlung an andere Behörden oder sonstige öffentliche Stellen – Datenweitergabe und §§ 1 Abs. 1, 5 - 11 MeldDÜV NRW
  - automatisierte Verfahren, die den Abruf personenbezogener Daten ermöglichen, sind zulässig u. a. für
    - **Gerichte, Staatsanwaltschaften, Finanzbehörden, Polizeibehörden**
    - Straßenverkehrsämter, Katasterbehörden, Leitstellen für Feuerschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz, Ausländerbehörden
- **Auskunft aus dem Melderegister im Umfang der einfachen Melderegisterauskunft nach § 34 MG NRW**

# Rahmenbedingungen

- 373 kreisangehörige Gemeinden und 23 kreisfreie Städte als Meldebehörden i.S.v. § 1 MG NRW
- keine Zentralisierung oder Teil-Zentralisierung der Meldedaten, vielmehr weiterhin dezentrale Datenhaltung bei den Kommunen/kommunalen Rechenzentren
- kein einheitliches Fachverfahren im Land, vielmehr zahlreiche unterschiedliche kommunale Meldefachverfahren
- ca. 40 unterschiedliche Rechenzentren/IT-Abteilungen

## Voraussetzungen

- eMAB nutzt die Technologie der d-NRW – Meldeauskunft unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Behördenauskunft
- Anfragen und Antworten laufen über LVN und TESTA
- Ansprechpartner für die Behörden und Einrichtungen des Landes wird in allen Fragen (z.B. Anmeldung, Support, Kostenerhebung) das LDS NRW sein
- Ansprechpartner des LDS NRW auf kommunaler Seite ist allein »d-NRW«

## Bei Einhaltung aller melde- sowie datenschutzrechtlichen Anforderungen werden die nachfolgenden Ziele verfolgt / I

- Landesweit einheitliche technische E-Government-Lösung für private Großnutzer (eMA) und für Landesbehörden (eMAB)
- Physische Trennung von eMA und eMAB
- Prozessbeschleunigung für öffentliche und private Seite
- Refinanzierung der Lösung durch Transaktionspreise
- Realisierung von Einsparpotenzialen für die Kommunen, Landeseinrichtungen und für Unternehmen
- Unterstützung der vorhandenen Fachverfahren

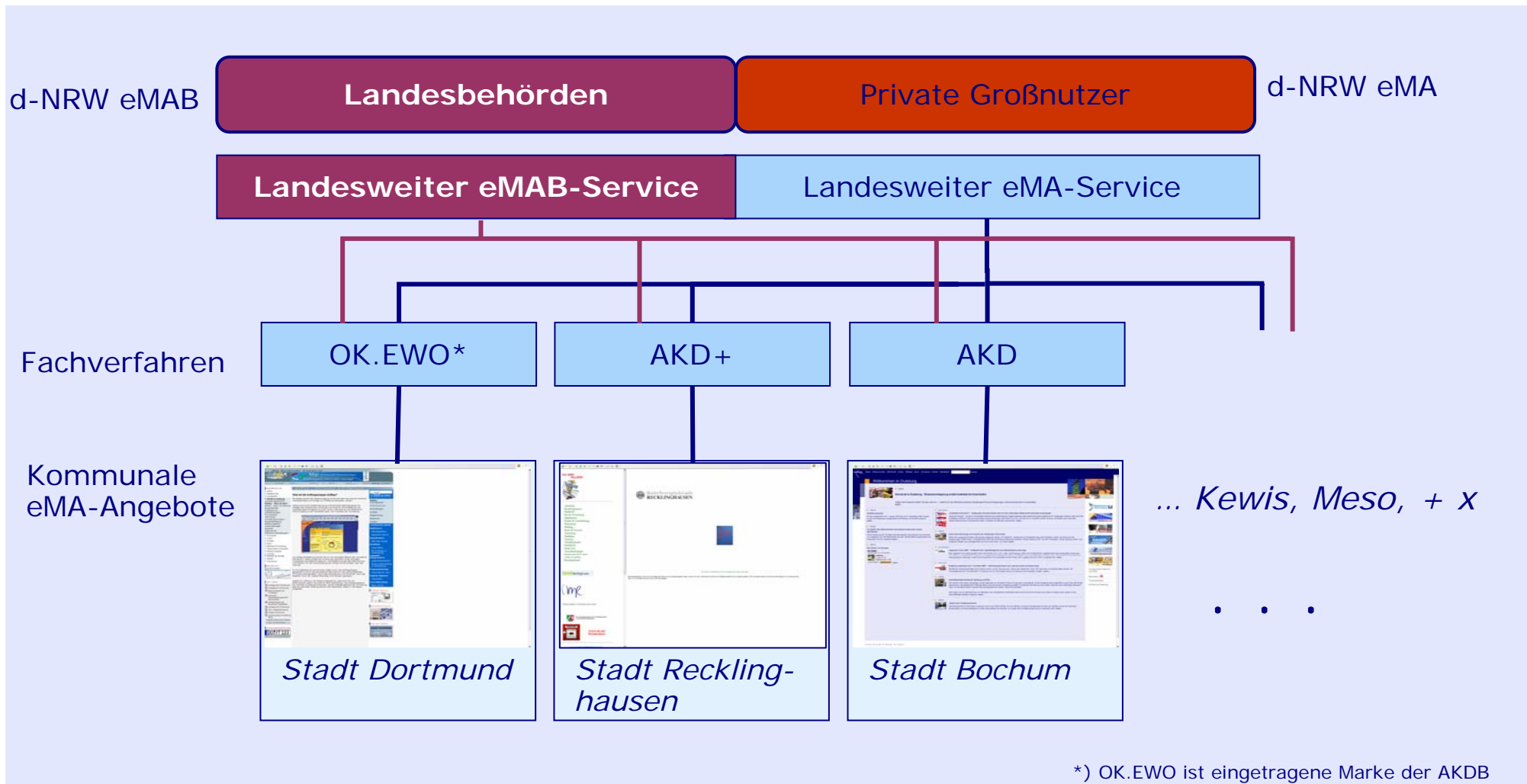
...

## Bei Einhaltung aller melde- sowie datenschutzrechtlichen Anforderungen werden die nachfolgenden Ziele verfolgt / II

...

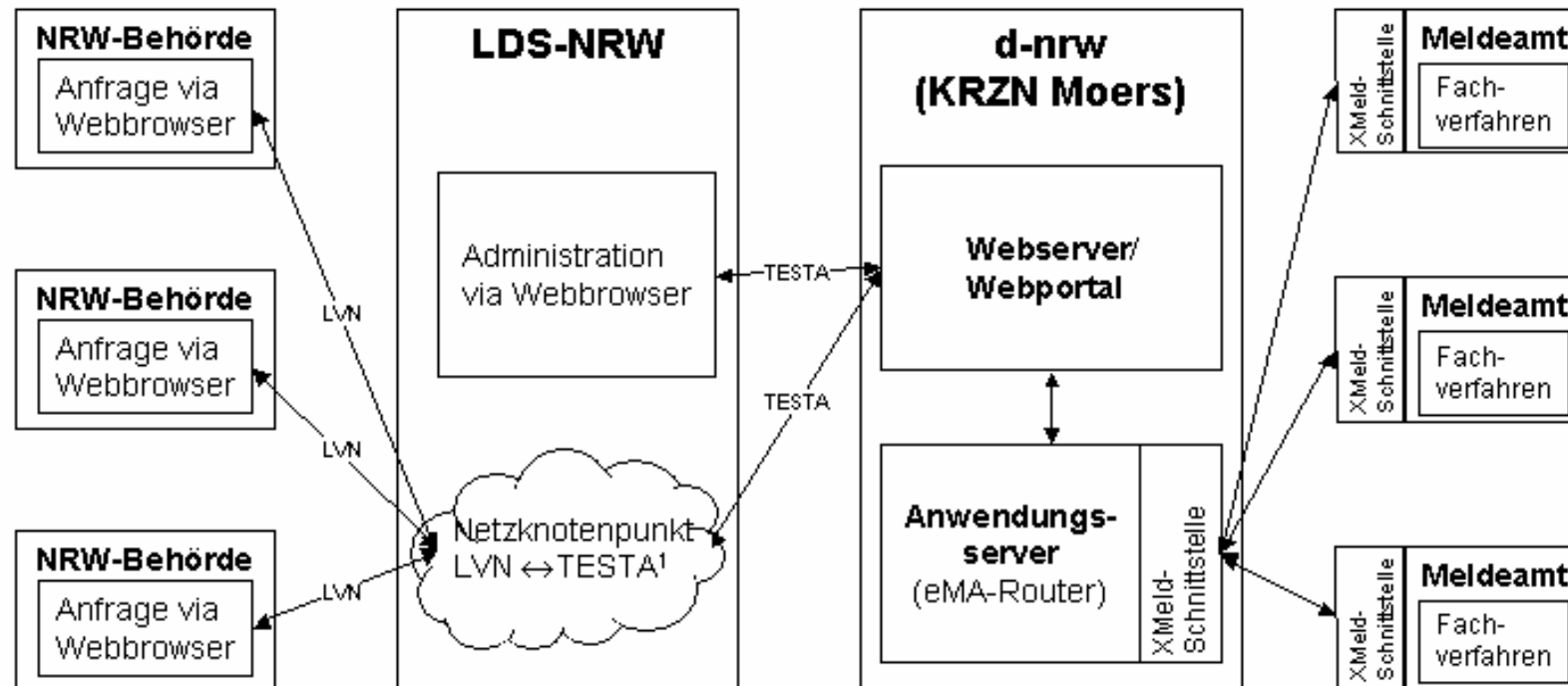
- Einsatz des Datenaustauschformats für das Meldewesen: XMeld
- Synchrone Abfrageprozesse, d.h. Anfrage-/ Antwort-Szenarien ohne zeitliche Versetzung
- Verfügbarkeit (im optimalsten Fall 7x 24h)
- Anfrage-Maske - Anfrage/Antwort aus/in eine Fachanwendung
- sicherer Transportweg, Berechtigungskonzept, revisible Protokollierung

# Strategie von d-NRW bei den Meldewesen-Diensten



\*) OK.EWO ist eingetragene Marke der AKDB

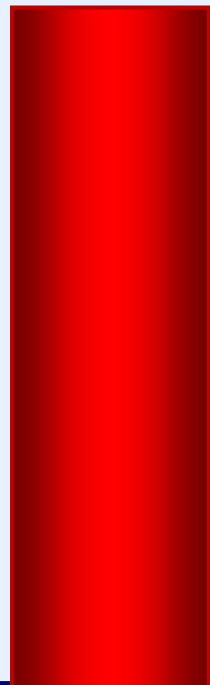
# eMAB - Elektronische Meldeauskunft für Behörden



<sup>1</sup>Anm.:Es handelt sich hierbei um eine Darstellung der Netzwerkschicht. Es ist ausdrücklich zu erwähnen, dass die Anfragen der teilnehmenden Behörden im LDS nicht von einem Anwendungs-Server weiterverarbeitet werden.

# Die Melderegisterauskunft in NRW zeichnet sich durch ein hohes Volumen aus

**NRW**  
18 Mio.  
Einwohner



Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass dieses Volumen noch massiv ansteigt, wenn die Anfragen elektronisch erfolgen.

4 Mio.  
Privat

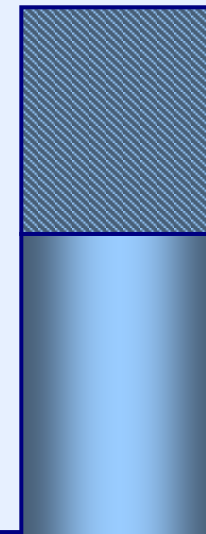


3.5 Mio.  
Öffentlich

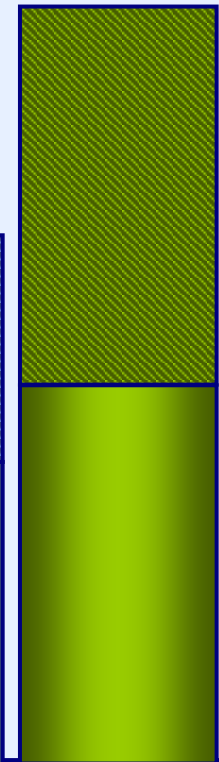


Quelle: Stichprobe ca. 22.000  
Melderegisterauskünfte  
(2002)

8-14 Mio.  
Privat



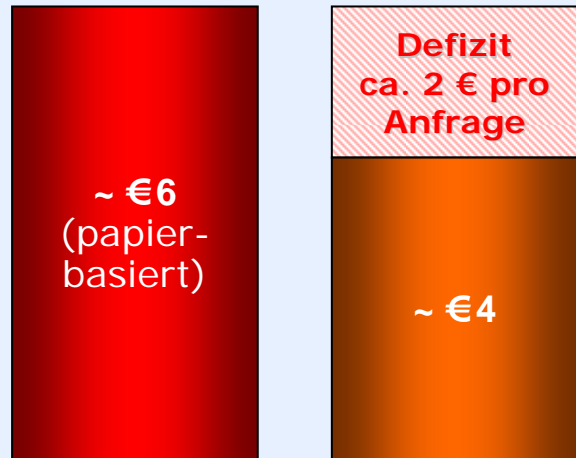
10-20 Mio.  
Öffentlich



Prognose: Hochrechnung anhand von  
Zahlen anderer Bundesländer  
sowie Befragungen

# Die Erteilung von Melderegisterauskünften ist sowohl für die Meldebehörden als auch für öffentliche Anfrager kostspielig

## Gebührenpflichtige Auskünfte



Kosten für die Kommune pro privater Anfrage

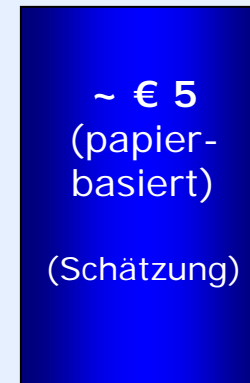
Gebühr pro privater Anfrage

ca. 1,5 €\*)

Online-Anfragen

Kosten für die Kommune pro Online-Anfrage

## Gebührenfreie Auskünfte



Kosten für die Meldebehörde pro Behördenauskunft

Externe Kosten für die jeweilige Behörde (Papier, Umschlag, Porto, Druck, Telefonkosten etc.)

\*) Diese Kosten sind dann möglich, wenn die Kommune bzw. öffentliche Einrichtung den Router nicht selbst entwickelt, pflegt und betreibt. Weitere Kosten entstehen, wenn jede Schnittstelle neu programmiert werden muss.

# Die Einsparungspotenziale für die öffentliche Hand pro Jahr durch Nutzung der eMAB in NRW sind erheblich.

## Berechnungsgrundlagen:

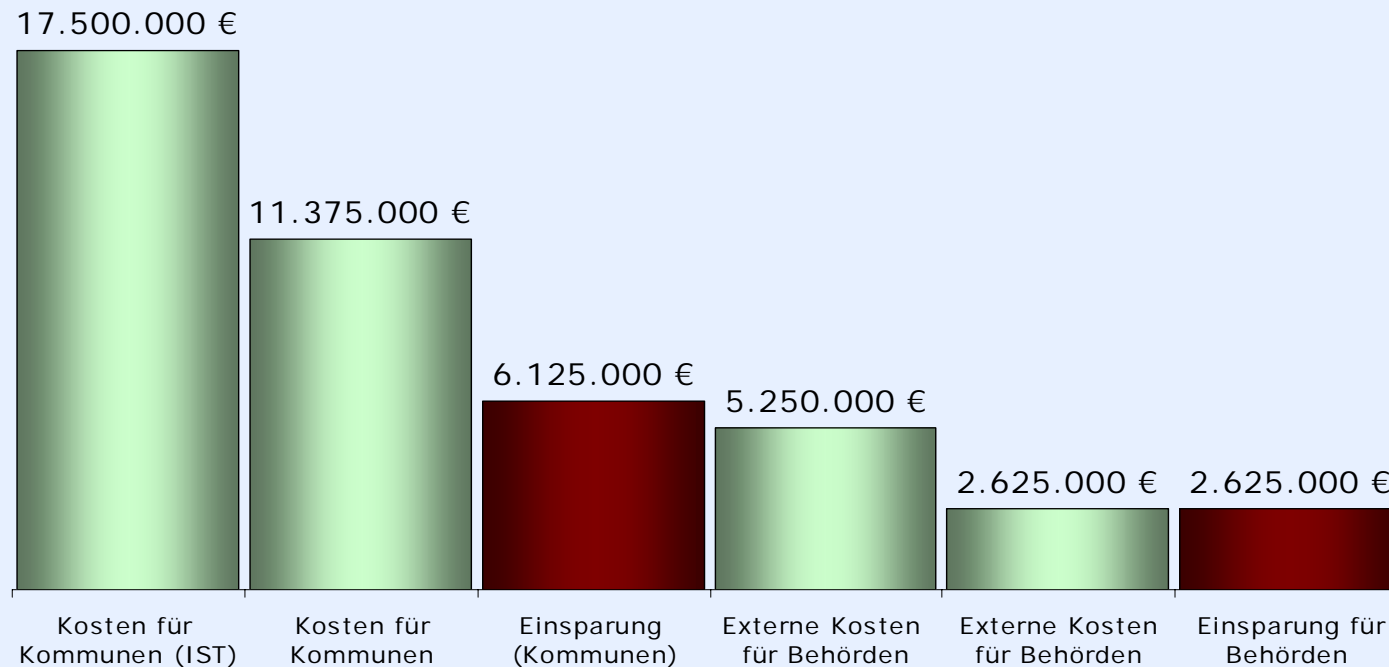
3,5 Mio. öffentliche Anfragen pro Jahr

Kosten pro Anfrage für die Kommunen:

Papierbasiert ca. 5,0 €, elektronisch ca. 1,5 €

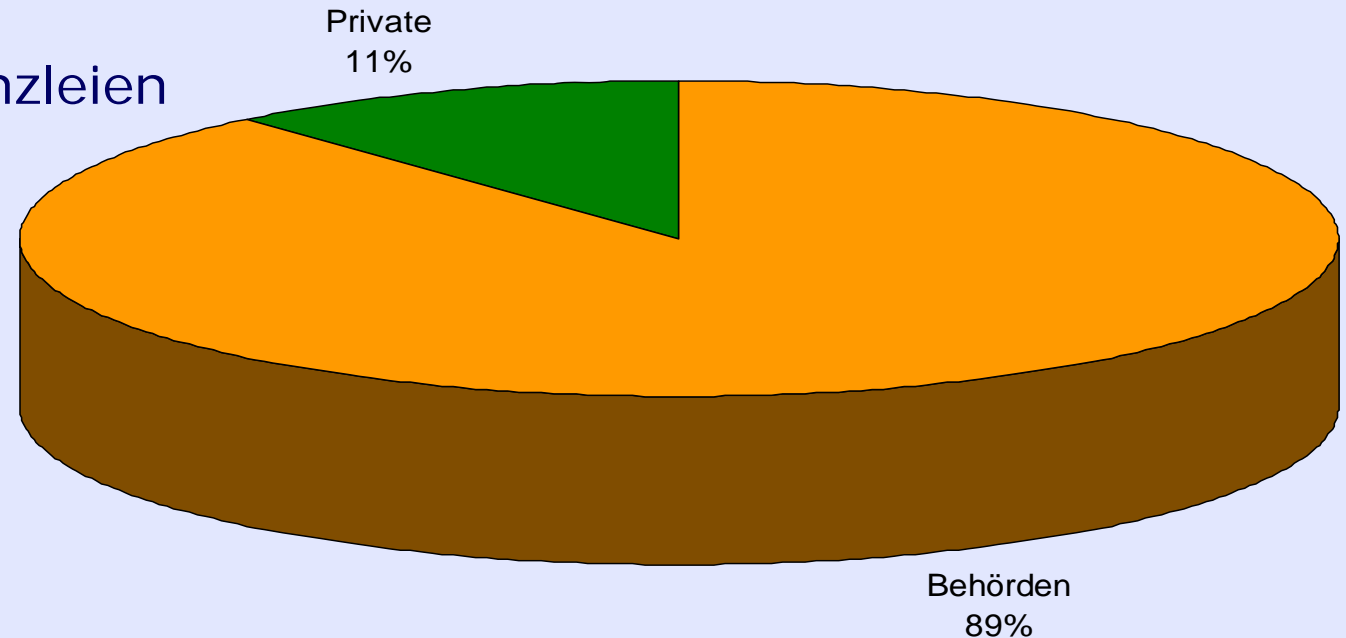
Externe Kosten für Behörden: 1,5 €, 50 % der Anfragen online, 50 % papierbasiert

Investitionskosten werden nicht berücksichtigt.



## Wer hat Informationsbedarf?

- Behörden
- Rechtsanwaltskanzleien
- Privatpersonen
- Privatfirmen
- Versandhäuser
- Inkassobüros

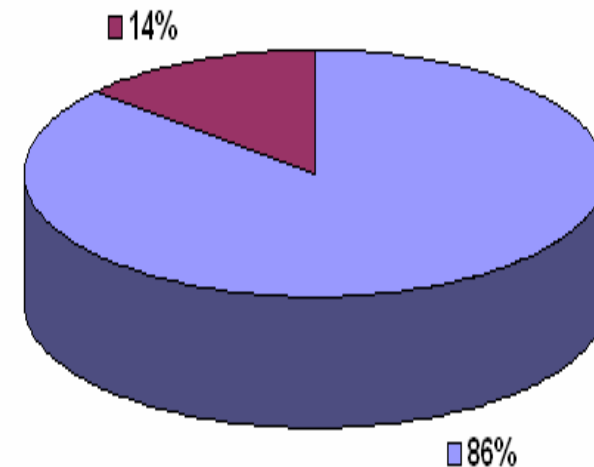
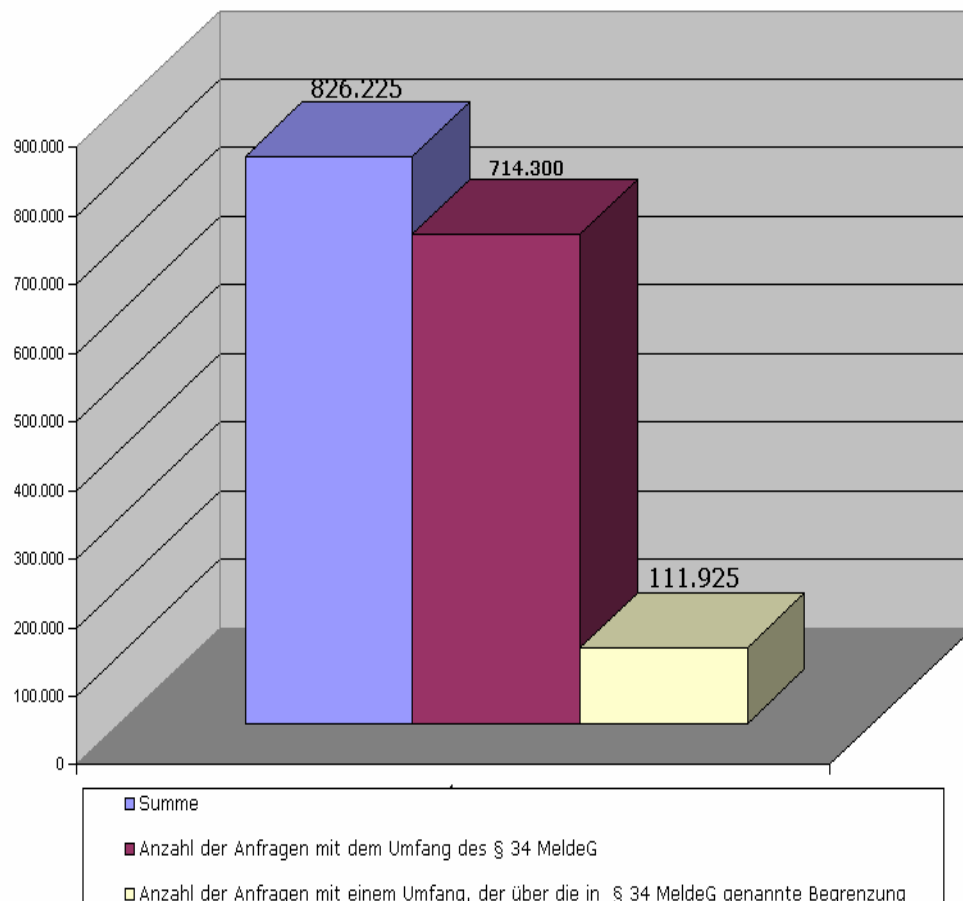


**89% aller Anfragen werden von Behörden gestellt**

## Erhebung von Anzahl und Art der Melderegisterauskünfte in der Justiz

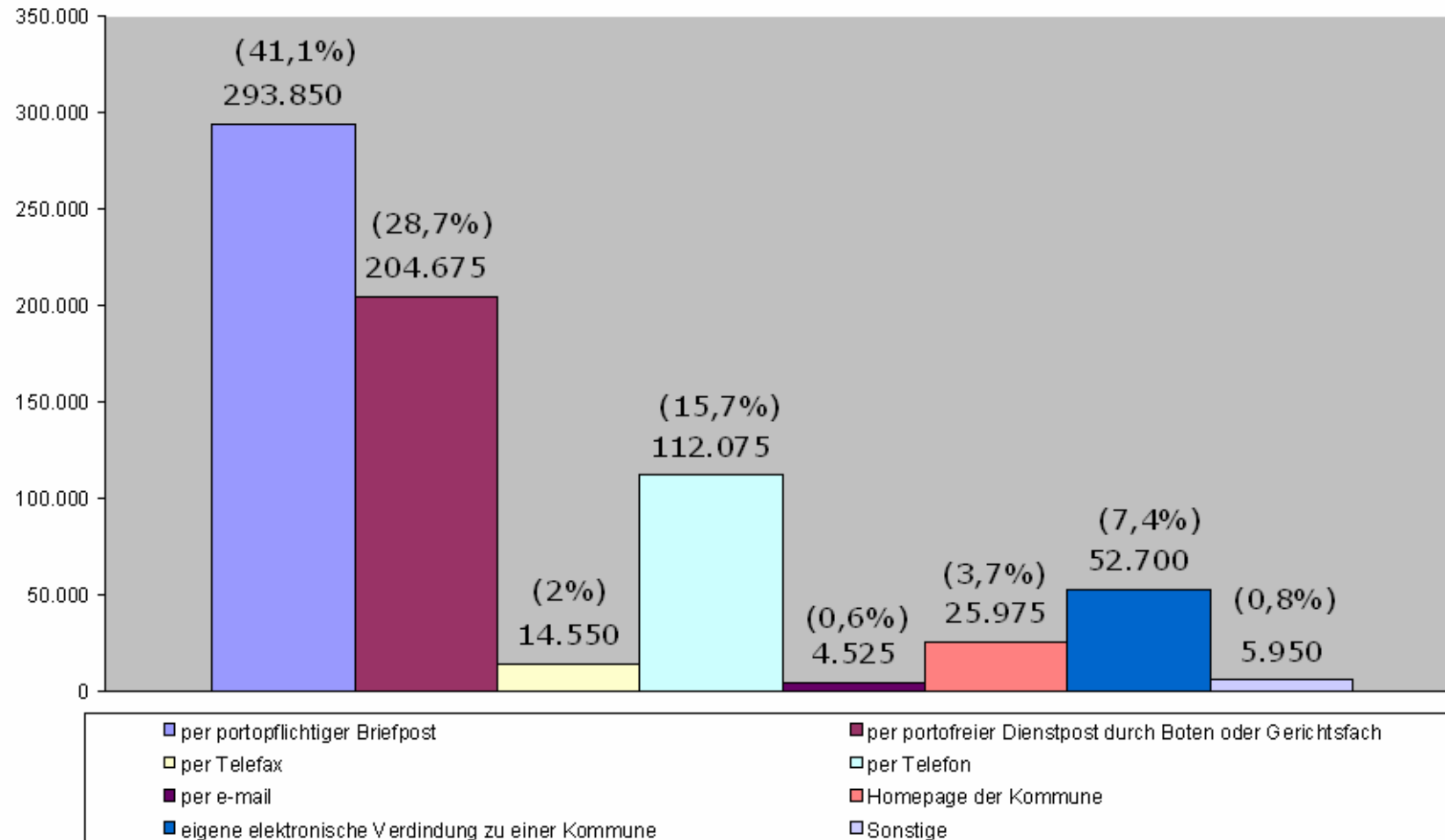
- Erhebungszeitraum zwei Wochen (18. – 29. April 2005)
- Hochrechnung auf ein Arbeitsjahr
- Erhebung bei rd. 270 Behörden (Gerichte, Staatsanwaltschaften, Justizvollzugsanstalten)
- Art und Anzahl der Anfragen

# Erhebung von Anzahl und Art der Melderegisterauskünfte in der Justiz



- Anzahl der Anfragen mit dem Umfang des § 34 MeldeG
- Anzahl der Anfragen mit einem Umfang, der über die in § 34 MeldeG genannte Begrenzung hinausgeht

# Erhebung von Anzahl und Art der Melderegisterauskünfte in der Justiz



# eMAB – elektronische Meldeauskunft für Behörden

Projektphasen			
.....	31.10.2005	Entwicklungs- und Testphase	
01.11.2005	31.10.2006	Pilot- und Regelbetrieb	Möglichkeit der Nutzung zunächst durch ausgewählte Behörden, sodann durch weitere - nach MeldDÜV berechnigte - Behörden des Landes
ab	01.11.2006	Dauerbetrieb	Entscheidung über die dauerhafte – <u>kostenpflichtige</u> - Nutzung des Dienstes

# Bislang: schriftliche Einholung der Auskunft

Geschäftsstelle  
der Staatsanwaltschaft Bochum  
Geschäfts-Nr.:  
Js \_\_\_\_/04  
Bitte bei allen Schreiben angeben!

Westring 8  
44787 Bochum  
Postfach: 102449  
Telefon  
(0234) 967 - 0  
Durchwahl  
(0234) 967 - 2631  
Telefax  
(0234) 967 - 25 87  
Datum  
16.07.2004

Es wird um Erteilung einer Auskunft aus dem Melderegister über die nachstehend bezeichnete Person gebeten. Die erbetenen Auskünfte sind angekreuzt. Die Auskunft ist zur Erfüllung der Aufgaben der Staatsanwaltschaft erforderlich und daher gemäß Datenschutzgesetz NRW und § 31 Meldegesetz NW zulässig.

Staatsanwaltschaft Bochum, 44782 Bochum  
An  
Stadt Bochum  
- Einwohnermeldeamt -  
  
44777 Bochum

Betrifft:  
Maria Muster

..... Justizangestellte  
Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und gilt ohne Unterschrift

Bitte die angekreuzten Daten angeben  
Auskunft aus dem Melderegister

Vor- und Familienname	
Geburtsname	
akademischer Grad	
Ordens-,Künstlernamen	
Anschrift:	
<input type="checkbox"/> seit wann:	
Tag der Anmeldung	
Tag der Abmeldung	
Tag und Ort der Geburt	
Geschlecht	
Gesetzliche Vertreter	
Staatsangehörigkeit	
Familienstand	
Sterbetag und -ort	

Urschriftlich an zurückgesandt zu \_\_\_\_ Js \_\_\_\_/04  
an Staatsanwaltschaft Bochum die  
Westring 8  
44787 Bochum

(Stempel, Unterschrift)



## Landgericht Bochum

Landgericht Bochum, Westring 8, 44787 Bochum  
Stadt Bochum  
Einwohnermeldeamt  
  
44777 Bochum

9. Zivilkammer  
Westring 8  
44787 Bochum  
Telefon: (02 34) 9 67 - 0  
Durchwahl: 2175  
Telefax: (02 34) 9 67 - 27 72

Unsere Geschäfts-Nr.: Ihr Zeichen/Ihre Nachricht Datum:  
(Bitte bei allen Schreiben angeben) vom:

16.07.2004

Es wird gebeten, die Wohnung oder den Aufenthaltsort von:

Vor- und Zuname:

Beruf:

Geburtsort und -tag:

letzte Wohnung:

- ggf. durch Nachfrage bei den Angehörigen - zu ermitteln und anzugeben.  
Sollte die erbetene Ermittlung nicht möglich sein, wird gebeten, dies umgehend hierher mitzuteilen.

## Künftig: elektronische Abfrage

- Anmeldung des Nutzers an seinem dienstlichen Arbeitsplatz
- Anfrage online erfassen
- Eingangsbestätigung erfolgt sofort
- Ergebnisse nach vorheriger Benachrichtigung einsehen
- Anfrageergebnis lesen und drucken

## **eMAB – elektronische Meldeauskunft für Behörden**

**Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**